



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

Bundesvorstand
Bundesvorsitzender

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

Soziale Dienste der Justiz
Holger Gebert
Heinrich – Mann – Allee 103 /
Haus 15
14473 Potsdam

Fon: 0331-2005918
Fax: 0331-2005940

holger.gebert@
sdj.brandenburg.de

Pressemitteilung vom 07.Mai 2012

Warnschussarrest – Fehlstart in die Bewährung

Gegenwärtig wird im Bundestag über den Gesetzentwurf der CDU/CSU und FDP zur ‚Erweiterung der jugendrichterlichen Handlungsmöglichkeiten‘ beraten. Unter anderem soll darin der so genannte Warnschussarrest auf den Weg gebracht werden. Künftig soll es möglich sein, neben einer Jugendstrafe zur Bewährung zusätzlich einen Jugendarrest zu verhängen. Ein freiheitsentziehender Start in die Bewährungszeit, damit der jugendliche Straftäter schon mal erleben kann, was ihn im Falle eines Widerrufs erwartet und die Verurteilung nicht als „Freispruch zweiter Klasse“ empfindet. Im vorliegenden Entwurf soll es dabei - so wird betont - nicht vordergründig darum gehen, dass der junge Delinquent „wenigstens etwas spürt“ – die neue Form des Jugendarrestes soll eine Menge leisten:

Er soll dem jungen Menschen seine Verantwortlichkeit für das begangene Unrecht deutlich machen, ggf. eine gezielte Herausnahme des Jugendlichen aus einem Umfeld samt schädlichen Einflüssen darstellen und nachdrücklich erzieherisch einwirken oder bessere Erfolgsaussichten für erzieherische Einwirkung in der Bewährungszeit schaffen.

Das kann und wird der Warnschussarrest nicht einlösen! Er wird weder Jugendkriminalität reduzieren noch zu einer gelingenden sozialen Integration eines Jugendlichen beitragen, sondern eher das Gegenteil bewirken. Darauf weisen seit Jahren nicht nur Fachleute aus der jugendgerichtlichen Praxis sondern auch wissenschaftliche Studien und Statistiken hin. Die Rückfallquote nach verbüßtem Jugendarrest liegt bei 65 %, dies allein sollte veranlassen, nach geeigneteren Methoden zu suchen!

Der vorliegende Gesetzentwurf lenkt ab von den eigentlich notwendigen Maßnahmen, die zwar zunächst mehr Geld kosten und dem Steuerzahler erklärt werden müssen, langfristig aber hohe Folgekosten sparen, die entstehen, wenn sich im Lebensverlauf Kriminalität und Perspektivlosigkeit manifestieren.

Als Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer weisen wir darauf hin, dass ein Arrest ein denkbar schlechter Start in die Bewährungszeit ist. Die Bewährungshilfe benötigt keine „Auszeit“ nach der Verurteilung, um die Bewährung vorzubereiten, sondern zeitnahe Informationen über das

Bankverbindung
Stadtparkasse Gladbeck
KTO 66 0 43
BLZ 424 500 40

Urteil und den Bewährungsbeschluss sowie ausreichend zeitliche und personelle Kapazitäten für eine schnelle Kontaktaufnahme und flexibles Agieren. Nachdem zwischen Tat und Urteil oft mehr als ein Jahr verging - ohne zielgerichtete pädagogische Einflussnahme auf den Delinquenten- ist jeder Zeitverlust nach der Verhandlung ein weiteres Signal in die falsche Richtung. Der Zwangskontext einer Bewährungsunterstellung ist für Jugendliche und Heranwachsende durchaus kein Honigschlecken, bedeutet er doch neben Regeleinhaltung auch Auseinandersetzung mit sich selbst und dem eigenen Verhalten. Das ist unbequem, aber notwendig. Bewährungshilfe arbeitet mit jugendlichen Straftätern an seinen Möglichkeiten, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, aber auch an der Entwicklung von Verantwortung. Erfolg ist, wenn Denkprozesse in Gang kommen. Freiheitsentzug ist als Lernraum für Verantwortung und Empathie nicht geeignet.

Ein Ausbau ambulanter sozialpädagogischer Maßnahmen und eine personelle Ausstattung der Bewährungshilfe, die eine intensivere Betreuung von jugendlichen Straftätern ermöglicht, sind wirksamere Mittel und dringend notwendig. Der jetzige Zustand ist zum Teil skandalös!

Die ADBeV schließt sich der Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) an.

Über die ADBeV

Die ADBeV ist der Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und -helfer der Bundesrepublik Deutschland. Unter dem Dach der ADBeV sind ca. 1100 Praktiker aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen versammelt. Unsere Kriminal-, Sozial-, und Fachpolitischen Kernforderungen sind im Einzelnen auf der Homepage www.bewaehrungshelfer-online.de nachzulesen.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Bundesvorsitzenden der ADBeV Herrn Holger Gebert unter holger.gebert@sdj.brandenburg.de oder an Frau Ute Dörfler, Beisitzerin im Bundesvorstand der ADBeV und zuständig für Fragen zur Arbeit der Bewährungshilfe mit Jugendlichen und Heranwachsenden, unter Ute.Doerfler@agsoem.thueringen.de.